

Medienmitteilung vom 11. Januar 2008

Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende

Seit dem 1. Januar 2008 werden abgewiesene Asylsuchende von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Damit besteht für Manche die Gefahr, kaum ihre Existenz sichern zu können. Im Zeichen der Würde des Menschen bietet das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) diesen Menschen Unterstützung an. Das SRK Basel hat für diesen Zweck die Beratungsstelle „Nothilfe“ geschaffen.

Seit dem 1. Januar 2008 werden im Rahmen des neuen Asylgesetzes Personen ohne rechtsgültigen Aufenthaltsstatus in der Schweiz von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Praktisch kann dies bedeuten, dass eine Person, die seit mehreren Jahren in der Schweiz lebt, ihre Wohnung verlassen und eine Notunterkunft aufsuchen muss, wo sie für ein paar Tage Obdach findet. Sie erhält nur gerade das Lebensnotwendige, Nahrung und Kleidung. Gemäss Art.12 der Bundesverfassung haben Menschen, die in Not geraten, das Recht auf staatliche Unterstützung in Form einer Nothilfe

Die Beratungsstelle „Nothilfe“ des SRK Basel bietet den von der Sozialhilfe ausgeschlossenen Personen verschiedene Hilfestellungen und Dienstleistungen an. „Wir informieren die Personen über ihre Rechte, helfen ihnen, diese geltend zu machen und unterstützen sie in administrativen Belangen gegenüber Behörden und Ämtern,“ erklärt Olaf Petersen, Leiter Bereich Integration und Projekte beim SRK Basel. Die Beratungsstelle vermittelt ausserdem Obdach, Kleidung und medizinische Notversorgung im Raum Basel. Im Notfall kann auch materielle Unterstützung in Form von Gutscheinen als befristete Überbrückungshilfe gewährt werden. „Damit soll allerdings der Staat nicht von seinen humanitären Verpflichtungen entbunden werden,“ sagt Petersen.

Die individuelle Hilfe richtet sich an abgewiesene Asylbewerber, Personen mit einem Nicht-Eintretensentscheid und Sans-Papiers. Das Pilotprojekt ist auf zwei Jahre angelegt und wird von der Humanitären Stiftung SRK getragen. An der Umsetzung sind die Rotkreuz-Kantonalverbände von Basel-Stadt, Bern, Genf, Zürich und Tessin beteiligt.

Die Beratungsstelle „Nothilfe“ ist integriert in die Geschäftsstelle des SRK Basel an der Engelgasse 114 in Basel und jeweils am Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und telefonisch (061 319 56 56) oder via Email (nothilfe@srk-basel.ch) erreichbar.

Für weitere Infos steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Olaf Petersen, Leiter Bereich Integration und Projekte, 061 319 56 56, olaf.petersen@srk-basel.ch